

Bern, Februar 2017

Fragen und Antworten zum Zika-Virus

Seit Monaten breitet sich vor allem in Süd- und Mittelamerika sowie in der Karibik das Zika-Virus aus, gleichzeitig treten in den betroffenen Gebieten vermehrt Fälle von Schädelfehlbildungen auf. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat zwar den Gesundheitsnotzustand im November 2016 als beendet erklärt, das Virus bleibt aber eine Gefahr für die Gesundheit. Die WHO bezeichnete die Wahrscheinlichkeit einer Ansteckung im Tessin im Sommer 2016 als „moderat“. Laut dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) ist die Gefahr einer Ansteckung in Europa gering.

Nachfolgend finden sie Antworten zu den wichtigsten Fragen und weitere Informationen zum Zika-Virus.

Ist die Schweiz vom Zika-Virus betroffen?

Das Zika-Virus breitet sich zurzeit in Nord- und Südamerika, sowie in Asien und Ozeanien aus. Weitere Ansteckungen wurden in Kap Verde beobachtet. Die Mücken, welche das Virus übertragen können, kommen jedoch auch in gewissen Regionen Europas (unter anderem im Tessin) vor. Laut dem BAG (Stand 21. März 2016) ist die Gefahr einer Ansteckung in Europa trotzdem gering. Für eine Ansteckung müsste eine solche Mücke erst einen infizierten Rückkehrer aus den lateinamerikanischen Epidemiegebieten und anschliessend eine gesunde Person stechen.

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) (Stand 18. Mai 2016) spricht für das Tessin von einer „moderaten Wahrscheinlichkeit“ einer lokalen Übertragung.

Bisher gab es in der Schweiz nur vereinzelte Zika-Fälle. Die betroffenen hatten sich aber in

den Tropen angesteckt. Wer keine Reise in ein betroffenes Gebiet plant, muss sich also keine Sorgen machen.

Welche Länder sind vom Zika-Virus betroffen?

Laut dem CDC (Center for Disease Control and Prevention) sind aus 61 Ländern und Regionen Zika-Ansteckungen bekannt (Stand 1. Februar 2017):

Nord- und Südamerika:

- Anguilla
- Antigua und Barbuda
- Argentinien
- Aruba
- Bahamas
- Barbados
- Belize
- Bolivien
- Bonaire
- Brasilien
- Britische Jungferninseln
- Cayman Islands
- Kolumbien
- Puerto Rico (USA)
- Costa Rica
- Cuba
- Curaçao
- Dominica
- Dominikanische Republik
- Ecuador
- El Salvador
- French Guiana
- Grenada
- Guadeloupe
- Guatemala
- Guyana
- Haiti
- Honduras
- Jamaica
- Martinique
- Mexiko
- Montserrat
- Nicaragua

- Panama
- Paraguay
- Peru
- Saba
- St. Barthélemy
- St. Lucia
- St. Martin
- St. Vincent und die Grenadinen
- St. Eustatius
- St. Maarten
- St. Kitts und Nevis
- Suriname
- Trinidad und Tobago
- Turks und Caicosinseln
- USA
- US. Jungferninseln
- Venezuela

Ozeanien/Pazifische Inseln:

- Amerikanisch Samoa
- Fiji
- Kosrae, Micronesia
- Marshall Inseln
- Neu Kaledonien
- Palau
- Papua Neu Guinea
- Samoa
- Tonga

Afrika:

- Kap Verde

Asien:

- Singapur

Eine aktuelle Liste und Karte der Ausbreitung kann beim [CDC](https://www.cdc.gov/) abgerufen werden (Seite auf Englisch).



Wie wird das Zika-Virus übertragen?

Das Zika-Virus wird von infizierten Aedes-Stechmücken (u.a. Tigermücke) auf den Menschen übertragen. Weitere Übertragungswege durch Blut, Muttermilch oder bei einer Schwangerschaft von der Mutter zum Kind wurden ebenfalls identifiziert. Es gibt ausserdem Hinweise, dass das Virus durch ungeschützten Geschlechtsverkehr übertragen werden kann.



Wie gravierend ist eine Ansteckung?

In den meisten Fällen wird die Infektion gar nicht bemerkt und verläuft harmlos. Jede fünfte mit Zika infizierte Person entwickelt grippeähnliche Symptome, die aber nach wenigen Tagen von selber wieder abklingen.

Allerdings wird davon ausgegangen, dass eine Infektion während der Schwangerschaft zu schweren Missbildungen (Mikrozephalie) des Kindes führen kann. Betroffene Kinder kommen mit zu kleinem Schädel und Gehirn zur Welt und sind dadurch schwer behindert.

Zudem verdichten sich die Anzeichen, dass ein Zusammenhang mit einer seltenen schweren Nervenkrankheit (Guillain-Barré-Syndrom) besteht, die in Zika-Gebieten vermehrt beobachtet wird.



SKS stärkt die Konsumenten

Was ist bei Reisen in betroffene Gebiete zu beachten?

Aufgrund des oben genannten vermuteten Zusammenhangs von Zika-Ansteckungen während der Schwangerschaft und Mikrozephalie bei Ungeborenen wird schwangeren Frauen und solchen die eine Schwangerschaft planen, von Reisen in betroffene Gebiete abgeraten. Frauen im gebärfähigen Alter wird empfohlen, eine Schwangerschaft bis mindestens drei Menstruationszyklen nach der Reise zu vermeiden. Männer sollten nach einer Reise in betroffene Gebiete für mindestens drei Monate (bei Zika-Infektion oder entsprechenden Symptomen 6 Monate) Kondome verwenden, da das Virus auch im Sperma überleben kann (Die Dauer des sexuellen Übertragungsrisikos ist nicht bekannt). Personen welche aus einem Zika-Gebiet zurückkehren und in den darauffolgenden drei Wochen Zika-Symptome aufweisen, sollten einen Arzt konsultieren und auf deren Reise hinweisen. Wenn Schwangere oder deren Partner von einer solchen Reise zurückkehren, sollten sie unabhängig davon ob Symptome auftreten ebenfalls einen Arzt konsultieren.

Weitere Informationen

Bei Reisen in tropische Gebiete gilt es generell rechtzeitig im Voraus einen Arzt aufzusuchen und sich über die aktuellen Gesundheitsrisiken im Zielland sowie nötige Vorkehrungen hinsichtlich Tropenkrankheiten (Impfungen, Insektenschutz, Verhütung, etc.) zu

informieren. Dies gilt für alle Reisenden. Bei schwangeren Frauen, Personen mit geschwächtem Immunsystem oder einer chronischen Krankheit sowie bei Reisen mit Kleinkindern ist besondere Vorsicht geboten.

Zudem sollten immer die aktuellen [Reisehinweise des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten \(EDA\)](#) beachtet werden.



Weitere Informationen

- [Bundesamt für Gesundheit \(BAG\)](#)
- [Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut](#)
- [Schweizerisches Experten Komitee für Reisemedizin \(EKRM\)](#)
- [Robert Koch-Institut](#)
- Pan American Health Organization (PAHO): [Zika-Virus](#) / [Zika-Virus & Schwangerschaft](#) (englisch)
- [Weltgesundheitsorganisation \(WHO\)](#) (englisch)
- Reisemedizinische Beratung: www.safetravel.ch

Hat Ihnen dieses Merkblatt geholfen?

Um unser Angebot ausbauen und unterhalten zu können, sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen.

[Gönnerschaft](#) / [Förderschaft](#) / [SMS-Sofortspende](#) / Postkonto: 30-24251-3.

Gönner und Förderer beraten wir kostenlos. Herzlichen Dank!

Beratungshotline: 0900 900 440 (Fr. 2.90/Min), Gratis-Beratung für Gönner und Förderer: 031 370 24 25

Jetzt Gönner oder Förderer werden: info@konsumentenschutz.ch | www.konsumentenschutz.ch

Stiftung für Konsumentenschutz | Monbijoustrasse 61 | Postfach, 3001 Bern | Tel. 031 370 24 24